

## Appell des VdÜ – Verband der Literaturübersetzer/innen zur Verlegerbeteiligung an den Ausschüttungen der VG WORT - Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Am 15. April 2019 hat der Europäische Rat die Reform des Urheberrechts bestätigt. Es gibt Erwartungen (so im Newsletter der VG WORT, April 2019), dass die durch die EU-Urheberrechtsreform vorgesehene Möglichkeit, Verlage an den Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften zu beteiligen (Art. 16 der DSM-Richtlinie), in Deutschland schnellstmöglich vom nationalen Gesetzgeber umgesetzt wird.

Der VdÜ, der Berufsverband der Literaturübersetzer/innen, hat sich im gesamten Gesetzgebungsverfahren der Richtlinie stets **für** eine solche Möglichkeit der Verlegerbeteiligung aufgrund der *gesetzlichen* Ansprüche ausgesprochen und hat sich **aktiv dafür eingesetzt**.

Allerdings weisen wir seit nun 20 Jahren darauf hin, dass wir auf *vertraglicher* Ebene nicht angemessen vergütet werden. An dieser Situation hat sich trotz verschiedener Gesetzesreformen wenig geändert:

- Die Bedingungen der von unseren Mitgliedern erstrittenen **Urteile** des BGH zur Übersetzervergütung werden nicht einmal von den seinerzeit verurteilten Verlagen umgesetzt. Überhaupt unterläuft ein großer Teil der Verlage mit als allgemeine Geschäftsbedingungen formulierten Verträgen die gerichtlichen Vorgaben.
- Eine übergeordnete Kontrolle dieser AGB als Verband ist uns aus Rechtsgründen bisher verwehrt. Die EU-Richtlinie eröffnet jetzt den Weg zu einem Verbandsklagerecht. Gut so, denn klagende einzelne Übersetzer/innen verlieren ihren Auftraggeber. Zudem verjähren individuelle Ansprüche viel zu schnell.
- Unsere Gemeinsame **Vergütungsregel** für Übersetzungen aus dem Jahr 2014 wird von den Vertragspartnern unserer Mitglieder bei weitem nicht flächendeckend verwendet – immerhin aber von den sechs Verlagen, mit denen sie aufgestellt wurde.
- Unsere Honorarumfragen ergeben, dass die vertragliche **Grundvergütung** (Normseitenhonorar) insgesamt sogar **sinkt**. Selbst da, wo Übersetzer/innen dem in ihren Verträgen entgegenwirken können, gleicht die Entwicklung der Grundvergütung bei weitem nicht die **Inflation** aus.
- Eine zusätzliche **Altersvorsorge** ist der Vielzahl unserer Mitglieder schlicht unmöglich. Unsere Rentenansprüche sinken. Altersarmut ist die Regel.

Der Verband der Literaturübersetzerinnen und -übersetzer steht weiter dazu, dass die Möglichkeit, Verleger an den Ausschüttungen der VG Wort zu beteiligen, in Deutschland schnellstmöglich umgesetzt wird. Dem muss aber eine Verbesserung unserer *vertraglichen* Situation hinzutreten, dringender denn je. Fairness muss auf Gegenseitigkeit beruhen.

Vorstand und Honorarkommission des VdÜ, im April 2019